

# LIGAORDNUNG 2025/26

des

## Kreisschützenverband Aurich e.V.



### Teil 0

#### **0.1 Allgemeines**

##### **0.1.1 Allgemeine Regeln**

In dieser Ligaordnung sind die allgemein verbindlichen Regeln des Kreisschützenverband Aurich e.V. zusammengefasst. Die Ligaordnung regelt die Angelegenheiten der Kreisligen, ergänzend gilt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes. Der Teil 0 hat für alle Teilbereiche Gültigkeit, soweit dort keine spezielle Regelung vorgesehen ist. Die zusätzlichen Formblätter, wie Mannschaft-, Einzelschützen- und Nachmeldungen sind Bestandteil dieser Ligaordnung.

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Text, sofern nicht anders möglich, das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind jedoch immer beide Geschlechter.

##### **0.1.2 Regelanerkennung**

Die Kreisligavereine erkennen die für die jeweilige Saison gültige Ligaordnung mit der Entrichtung des Startgeldes an. Jeder Schütze ist den Regeln der Ligaordnung, die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

##### **0.1.3 Auslegung**

Wo der Wortlaut der Ligaordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstands, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

##### **0.1.4 Einteilung der Wettkampfligen**

Der Kreisschützenverband Aurich e.V. veranstaltet in den Wettbewerben Luftgewehr, Luftgewehr Auflage und Luftpistole je eine Kreisliga. Jede Gruppe besteht aus max. 6 Mannschaften. Sind mehr als 6 Mannschaften für einen Wettbewerb vorhanden, wird eine zweite Kreisliga eingerichtet, und entsprechend in beide Ligen aufgeteilt.

##### **0.1.5 Veranstalter**

Die Kreisligen sind Verbandseinrichtungen des Kreisschützenverbandes Aurich e.V., die der Kreisschützenverband Aurich e.V. für seine Mitgliedsvereine zu Verfügung stellt. Über Einführung und Auflösung der Kreisligen entscheidet der Sportausschuss des Kreisschützenverbandes Aurich e.V. Veranstalter ist der Kreisschützenverband Aurich e.V.

## **0.1.6 Kreismeister (Mannschaftswertung)**

Die Kreisliga ist die höchste Wettkampfliga auf Kreisebene und dient der Ermittlung der Kreismeister in der Mannschaftswertung Luftgewehr / Auflage und Luftpistole / Auflage. Die Siegermannschaft des Finales ist Kreismeister des Jahres, in dem das Finale stattfindet.

## **0.1.7**

Die Kreismeister erhalten eine Ehrengabe; die eingesetzten Einzelschützen der ersten drei Mannschaften erhalten jeweils eine Medaille. Die Sieger der Kreisliga erhalten ebenfalls eine Ehrengabe, die Einzelschützen der ersten drei Mannschaften erhalten jeweils eine Medaille.

## **0.1.8 Ligatagung**

Jeweils **vor** Beginn der Saison findet eine Ligatagung der Kreisligen statt, zu der je ein Vertreter von jedem Verein einzuladen ist. Aufgabe der Ligatagung ist die Meinungsbildung der Kreisligavereine. Vorschläge zur Änderung der Ligaordnung seitens der Ligatagung sind der Kreissportleitung des Kreisschützenverbandes Aurich e.V. zur endgültigen Verabschiedung vorzulegen.

## **0.2 Wettkampfpässe**

### **0.2.1 Starterlaubnis**

Erforderlich ist der Originalwettkampfpass des NWDSB oder ein Originalpass eines anderen Landesverbandes, wobei alles was vom Stammverein abweicht, erkenntlich sein muss. Wenn der Ligaverein nicht der Stammverein ist, muss im Wettkampfpass ein L eingetragen sein.

### **0.2.2 Ausschlusstermin**

Passänderungsanträge müssen bis zum **1. September** eines jeden Jahres dem Landesverband vorliegen.

### **0.2.3 Schützen ohne deutsche Staatsbürgerschaft**

In jedem Wettkampf darf jeweils nur ein Schütze ohne deutsche Staatsbürgerschaft je Mannschaft eingesetzt werden. Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen, von denen eine Staatsbürgerschaft die Deutsche ist, ist der Starter als Deutscher im Sinne der Ligaordnung anzusehen. Neuanträge für Wettkampfpässe für Schützen ohne deutsche Staatsbürgerschaft müssen bis zum 1. September eines jeden Jahres dem Landesverband vorliegen.

## **0.3 Saison**

### **0.3.1 Terminplanung**

Die Ligasaison beginnt am 1.10. eines Jahres und endet mit dem Abschluss der Aufstiegskämpfe zur Bezirksliga. Termine und Wettkampfpaarungen werden vom Ligaleiter bis spätestens 15. September erarbeitet und anschließend veröffentlicht. Jeder teilnehmende Verein ist grundsätzlich verpflichtet einen Wettkampf auszurichten.

### **0.3.2 Startgeld**

Pro Saison, Mannschaft und Wettbewerb sind € 25,00 bis zum **1. Oktober** an den Kreisschützenverband Aurich e.V. zu zahlen. Durch die Kreissportleitung wird eine Rechnung per Post zugestellt.

## 0.4 Austragungsmodus

## 0.4.1 Durchführung

Mindestens 3 Mannschaften aber höchstens 6 Mannschaften bilden die Kreislichen Luftgewehr, Luftgewehr Auflage bzw. Luftpistole.

Alle Mannschaften schießen zentral nach Ligaschema an wechselnden Orten.

Laut Startplan treffen jeweils 2 Mannschaften aufeinander, deren Schützen nach der Setzliste jeweils die Plätze 1 – 5 einnehmen und im direkten Vergleich gewertet werden.

Ein Startplan regelt Schiessbeginn und Wettkampfablauf. Geschossen wird im Vergleich „Jeder gegen Jeden“. Startpläne und Wettkampftermine werden nach Anmeldungen zur Liga durch den Ligaleiter erstellt. Die Mannschaften werden nach den Ergebnissen der Stammschützen in eine Rangliste nach den Durchschnittsergebnissen eingesortiert.

Ob mehrere Gruppen in der Kreisliga eingeteilt werden, hängt von den angemeldeten Mannschaften ab.

Melden zum Beispiel mehr als 6 Mannschaften sich zur Kreisliga an. Erfolgt eine Einteilung nach der Rangliste, in eine 2. Kreisliga.

Die weitere Organisation obliegt dem gastgebenden Verein und wird im Anhang geregelt.

Sofern es die Standkapazität zulässt, können auch 2 Wettkämpfe zur gleichen Zeit ausgetragen werden. Es müssen aber für alle Mannschaften die gleichen Bedingungen vorhanden sein, und die Mannschaften müssen damit einverstanden sein.

## 0.4.2 Finale

### 0.4.2.1 Halbfinale

In einer Play-off-Runde ermitteln die 4 Besten den Sieger und die Platzierten von 2. bis 4. Platz.

Für die Ausrichtung und Durchführung des Halbfinals ist der Kreisschützenverband Aurich e.V. verantwortlich.

#### 0.4.2.1.1

Durchfhrung: Luftgewehr, Luftgewehr Auflage und Luftpistole bei mehr als 4 Mannschaften in einer Kreisliga.

Halbfinale: 1. der Kreisliga : 4. der Kreisliga  
2. der Kreisliga : 3. der Kreisliga

## 04.2.1.2

**Durchführung: Luftgewehr, Luftgewehr Auflage und Luftpistole bei 2 Kreisligen.**

Halbfinale: 1. der Kreisliga I : 2. der Kreisliga II  
1. der Kreisliga II : 2. der Kreisliga I

### 0.4.2.1.3

**Durchführung: Luftgewehr, Luftgewehr Auflage und Luftpistole bei nur 3 Mannschaften.**

Hier werden die Platzierungen durch eine Hin und Rückrunde erzielt.

## 0.4.2.2

## Finalwettkämpfe

## 0.4.2.2.1

Für die Ausrichtung und Durchführung der Finalwettkämpfe ist der Kreisschützenverband Aurich e.V. verantwortlich.

## 0.4.2.2.2

## Durchführung:

Kleines Finale: Verlierer Halbfinale  
Finale: Sieger Halbfinale

#### **0.4.3 Wettkampftage**

Die Wettkämpfe der Kreisliga werden zu den vom Ligaleiter festgelegten Terminen ausgetragen. Dieser Terminrahmen ist bindend!

**0.4.4** Ligetermine sind im jeweiligen Wettbewerb von Meisterschaften und Rundenwettkämpfen freizuhalten! (Ausnahme: Schüler- und Jugendwettbewerbe).

#### **0.5 Austritt aus der Kreisliga**

**0.5.1** Tritt ein Verein nach Beginn der Saison mit seiner Mannschaft aus der Kreisliga aus, wird ein Bußgeld erhoben. In diesem Falle werden alle Ergebniswertungen aus den Wettkämpfen annulliert.

**0.5.2** Tritt eine Mannschaft eines Vereins freiwillig aus der Kreisliga aus, gilt sie als aufgelöst.

#### **0.6 Sanktionen**

Bei nachstehend genannten Verstößen gegen die Ligaordnung findet folgender Bußgeldkatalog Anwendung:

- a) Abmelden von Mannschaften nach dem Meldeschluss > 25€
- b) Nichtanreten einer Mannschaft pro Wettkampf > 50€
- c) Austritt einer Mannschaft aus der Kreisliga nach dem 01.10. > 75€
- d) Luftschüsse werden mit 2 Ringen Abzug in der 1. Serie je Wettkampf bestraft
- e) Fehlender Wettkampfpass 2 Ringe Abzug in der 1. Serie

Bei Angabe eines falschen Ergebnisses zur Einordnung in die Setzliste oder falschen Einsetzung auf dem Stand wird der oder werden die Wettkämpfe im Nachhinein mit 0:5 gewertet. Wobei die Einzelergebnisse der übrigen Schützen erhalten bleiben.

Der Mannschaftsführer hat vor jedem Wettkampf die Startreihenfolge nach der Setzliste selbst auf Richtigkeit zu prüfen. Startet ein Schütze unrechtmäßig, erfolgt eine Disqualifikation. Für den Fall der Disqualifikation eines Schützen wird sein Ergebnis mit 0 gewertet.

Der gegnerische Schütze erhält den Einzelpunkt zugesprochen. Die restlichen errungenen Einzelpunkte bleiben erhalten.

Falls die Veranstaltung wegen festgestellter Mängel (z.B. Sicherheit) nicht durchgeführt werden kann, muss der gastgebende Verein die durch die Verschiebung der Veranstaltung entstehenden Kosten übernehmen. Die betreffende Ligaveranstaltung muss trotz Feststellung solcher Verstöße durchgeführt werden, wenn die Sicherheit durch kurzfristig eingeleitete Maßnahmen gewährleistet ist. Die Entscheidung über die Durchführung treffen die Mannschaftsführer und der leitende Kampfrichter mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des leitenden Kampfrichters.

#### **0.7 Einsprüche**

**0.7.1** Einsprüche werden nur in schriftlicher Form und nach Hinterlegung der Einspruchsgebühr in Höhe von € 25,00 beim leitenden Kampfrichter entgegengenommen.

**0.7.2** Die Entscheidung des Kampfgerichtes ist bindend. Ein Widerspruch muss binnen drei Tagen nach dem Wettkampf beim Ligaleiter eingereicht und in gleicher Zeit muss die Widerspruchsgebühr in Höhe von € 50,00 an den Kreisschützenverband Aurich e.V. überwiesen werden sein. Der Ligaleiter beruft aus den Mitgliedern des Sportausschusses das Berufungskampfgericht. (3 Pers.)

#### **0.8 Rechtsmittel**

Gegen eine Entscheidung des Berufungskampfgerichts des Kreisschützenverband Aurich e.V. ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

#### **0.9 Allgemeine Bestimmungen**

Für die Durchführung der Ligakämpfe ist, soweit nichts anders bestimmt, die Sportordnung des DSB maßgebend.

# Regeln für die Durchführung Kreisligen Luftgewehr, Luftgewehr Auflage, Luftpistole und Luftpistole Auflage

## Teil 1

### 1.0 Mannschaftszusammensetzung

- 1.0.1 Eine Mannschaft besteht aus 5 Einzelschützen. Es werden nur vollständige Mannschaften gewertet.
- 1.0.2 In den Ligen Luftgewehr und Luftpistole sind in der Saison **2025/26** Schützen ab Jahrgang **2012** und älter startberechtigt.  
In den Ligen Luftgewehr- und Luftpistole Auflage sind in der Saison **2025/26** Schützen ab Jahrgang **1985** und älter startberechtigt.
- 1.0.3 Körperbehinderte Schützen sind für alle Wettkämpfe nach der Ligaordnung zugelassen. Sofern sie mit der Klasse SH1 klassifiziert sind. Der grüne Hilfsmittelausweis des DSB ist als Nachweis der Klassifizierung gemäß vom SH1 Schützen vorzulegen. Kann der Nachweis nicht geführt werden, ist der Schütze nicht startberechtigt. Die Hilfsmittel laut Hilfsmittelausweis sind für die Ligakämpfe zugelassen. Schützen der Klassen AB1, SH2, AB3, SH3, Ab3 sind für die Wettkämpfe nach der Ligaordnung nicht zugelassen.

#### 1.1 Setzliste

- 1.1.1 Bis zum **01.09.2025** sind dem Ligaleiter die teilnehmenden Schützen zu melden.  
Auf keinen Fall dürfen Stammschützen aus höheren Klassen in die Kreisliga eingesetzt werden.  
Sollten zwei Mannschaften aus einem Verein an der Kreisliga teilnehmen, sind dem Ligaleiter die Stammschützen jeder Mannschaft zu melden, damit Schützen nicht flexibel in den Mannschaften getauscht werden können.
- Bei der Meldung der Schützen ist der Mannschaftsführer mit Adresse Telefonnummer und E-Mail dem Ligaleiter mitzuteilen.
- 1.1.2 Die gemeldeten Schützen müssen zu diesem Zeitpunkt Mitglied des Vereins sein und eine Startberechtigung nachweisen können.
- 1.1.3 Setzliste für den 1. Wettkampf: Nach der Abschlusssetzliste der vorangegangenen Saison (Aufstiegswettkämpfe und Endkämpfe werden nicht gerechnet).
- 1.1.4 Bei den folgenden Wettkampfwochenenden erfolgt die Aufstellung der Schützen nach dem Durchschnittsergebnis der Ligawettkämpfe, in der der Einsatz erfolgt. Die Rundung erfolgt nach der 2. Stelle hinter dem Komma. Unvollständige Ergebnisse bleiben unberücksichtigt. Bei Ringgleichheit bleibt die Setzfolge des Vortages erhalten.
- 1.1.5 entfällt
- 1.1.6 Der Verein ist für die Richtigkeit seiner Setzliste verantwortlich. Der Mannschaftsführer bestätigt bei der Anmeldung zum Wettkampf mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Setzliste. Alle Partien, die durch eine falsche Setzliste zustande kamen, sind als verloren zu werten. Die Setzliste wird nach jedem Wettkampfwochenende von der Ligaleitung neu erstellt und den Vereinen zugeleitet.
- 1.1.7 Setzlisten sind verbindlich, wenn nicht bis zum **3 Tage** nach dem Versand durch den Kreisschützenverband Aurich e.V. schriftlich ein Schreib- oder Rechenfehler beim Ligaleiter angezeigt wird. Dieser nimmt die Änderung vor und unterrichtet die beteiligen Vereine und den zuständigen Schießleiter.
- 1.1.8 Liegen keine Ligaergebnisse von einem oder mehreren Schützen vor, werden Ergebnisse der Deutschen Meisterschaft, der Landes-, der Bezirks-, der Kreis- oder der Vereinsmeisterschaft angesetzt. Der Nachweis ist vom Verein vor Beginn der Ligen dem Ligaleiter vorzulegen.

- 1.1.9** Für Schützen, die vor Saisonbeginn ohne Ergebnis neu zum Verein gestoßen sind, wird vom Ligaleiter eine Einstufung vorgenommen.
- 1.1.10** Während der Saison können bei Bedarf Schützen nachgemeldet werden und diese werden mit dem Durchschnittsergebnis der laufenden oder der vorherigen Ligasaison eingesetzt. Liegen keinerlei Ergebnisse vor, reihen sie sich hinten an. Sollten mehrere Schützen ohne Ergebnis zum Einsatz kommen, ist deren Reihenfolge durch den leitenden Kampfrichter auszulösen.
- 1.1.11** Beim Halbfinale werden die Schützen nach dem Schnitt ihrer Wettkämpfe gesetzt. Bei Ringgleichheit entscheidet die Setzliste vor dem letzten Wettkampf.
- 1.1.12** Schützen dürfen innerhalb der Liga nicht für verschiedene Mannschaften starten. Schützen, die mehr als 2 Wettkämpfe ausgeholfen haben, können nicht in untere Klassen zurück, sind also beim dritten Einsatz in einer höheren Liga festgeschossen. Die Halb- und Finalwettkämpfe zählen dabei mit. Die Meldung der Schützen zum 01.09. an den Ligaleiter ist für die Zuordnung in eine Mannschaft bindend.
- 1.1.13** Werden Ausländische Schützen, die in der vorangegangenen Saison nicht im Ligasystem des DSB, der Landesverbände oder Bezirksverbände eingesetzt wurden, gemeldet, so ist der Verein verpflichtet, entsprechende Ergebnisse zur Einreihung in die Setzliste zu melden. (int. Ergebnisse oder Meisterschaftsergebnis des lfd. Sportjahres). Wird kein Ergebnis gemeldet, ist dieser Schütze nicht startberechtigt.

Ist es nicht möglich, aus internationalen Ergebnislisten Ergebnisse in vollen Ringzahlen zu ermitteln, werden von einem 40-Schuss-Ergebnis 18 Ringe und von einem 60-Schuss-Ergebnis 27 Ringe in Abzug gebracht. Die dann vorhandenen Dezimalwerte bleiben unberücksichtigt. Ein 60-Schuss-Ergebnis wird auf ein 40-Schuss-Ergebnis umgerechnet.

## 1.2 Wertung

- 1.2.1** Die Führung der Tabellen obliegt dem Ligaleiter und wird vom Kreisschützenverband Aurich e.V. im Internet veröffentlicht. Der Ligaleiter ist berechtigt, Korrekturen der Ergebnisse und der Tabellen vorzunehmen, wenn ihm Regelverstöße bekannt werden. Zuvor hat der Ligaleiter die betroffenen Mannschaften von der beabsichtigten Maßnahme zu informieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, hierzu Stellung zu nehmen.  
Diese Entscheidung des Ligaleiters kann mit einem Einspruch angefochten werden.
- 1.2.2** Ergebnisse sind für andere Veranstaltungen nicht übertragbar.
- 1.2.3** In der Tabelle erfolgt nur eine Mannschaftswertung. Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt; also 5:0, 4:1, 3:2. Ergebnisgleichheit der Einzelschützen wird durch Stechen gebrochen, so dass es immer einen Sieger gibt. Für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei Punkte. Der Verlierer erhält zwei Minuspunkte.
- 1.2.4** Das Stechen (shoot-off) findet unmittelbar nach Wettkampfende des letzten Schützen mit voller Ringwertung statt. Nach maximal drei Stechschüssen auf volle Ringwertung wird auf 10tel-Ringwertung weiter geschossen. Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen. Jede Stechpaarung erhält 2 Minuten Vorbereitungszeit und 50 Sekunden Wettkampfzeit. Gibt ein Schütze beim Stechen einen Trockenschuss ab, (SpO 0.11.3.1) so wird er mit zwei Ringen Abzug vom Stechschuss bestraft. In der Vorbereitungszeit sind Trockenschüsse zulässig. Die Paarung 5 schießt vor Paarung 4, usw. Des Weiteren finden die Finalregeln der Sportordnung Anwendung.

### 1.2.5 Sortierkriterien der Tabelle:

- Erstes Kriterium ist die Summe der Punkte.
- Bei Gleichheit der Punkte wird nach errungenen Einzelpunkten sortiert.
- Bei Gleichheit der Punkte und der Einzelpunkte entscheidet der direkte Vergleich der ergebnisgleichen Mannschaften über die Platzierung.
- Bei weiterer Gleichheit entscheidet die Anzahl der gewonnenen Punkte aller Wettkämpfe einer Mannschaft an Pos. 1, 2 usw.

### 1.2.6 Schießzeiten:

Luftgewehr und Luftpistole

15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen, 40 Wettkampfschüsse in 50 Minuten bei elektronischen Anlagen, 60 Minuten auf Papierscheiben des DSB mit gemeinsamem Start.

### **Schießzeiten:**

Luftgewehr und Luftpistole Auflage

15 Minuten Vorbereitungszeit und Probezeit, 30 Wettkampfschüsse in 30 Minuten bei elektronischen Anlagen, 45 Minuten auf Papierscheiben des DSB mit gemeinsamem Start.

## **1.2.7**

Die Auswertung erfolgt mit Ringlesemaschinen. Zehner Serien werden jeweils nach hinten auf der Ablage abgelegt. Ergebnisse werden hinter oder vor den Schützen veröffentlicht. Elektronische Anlagen mit Monitoren sind zulässig. Die Auswertung für alle Ligen erfolgt in **voller Ringwertung**.

## **1.3**

### **Veranstaltungsorganisation**

#### **1.3.1**

Die Wettkämpfe der Kreisliga werden zu den vom Ligaleiter festgelegten Terminen ausgetragen.

#### **1.3.2**

Der jeweilige Wettkampftermin ist der Sonntag 10:00 der angegebenen Wettkampfwoche. Die Mannschaften können sich einigen ob innerhalb der Woche vor dem Sonntag geschossen werden soll. Wochenbeginn ist jeweils der Montag vor dem eigentlichen Wettkampftermin. Können sich die Mannschaften nicht einigen, bleibt der Sonntag als Wettkampftermin bestehen.

#### **1.3.3**

Die Heimmannschaft benennt vor dem Wettkampf einen Schießleiter. Dem Schießleiter sind die fünf startenden Schützen bis spätestens 30 Minuten vor Beginn des Probeschießens zu benennen. Bei einem Verstoß gilt die Mannschaft als nicht angetreten und der Wettkampf wird mit 0:5 gewertet.

#### **1.3.4**

Bei Beginn der Vorbereitungszeit müssen sich alle Mannschaftsschützen an den ihnen zugewiesenen Ständen befinden.

#### **1.3.5**

Ist eine Mannschaft bei Beginn des Schießens nicht oder nicht vollständig angetreten, wird der Wettkampf für diese Mannschaft mit 0:5 gewertet. Eine Mannschaft gilt auch als unvollständig, wenn sie mit unberechtigten Schützen angetreten ist.  
Ihre Ergebnisse gehen nicht in die Setzliste ein. Das gleiche gilt auch für die Ergebnisse, die auf Grund einer falschen Setzlistenposition erzielt wurden.

#### **1.3.6**

Wird von einer anreisenden Mannschaft eine unverschuldeten Verspätung bis spätestens 30 Minuten vor Wettkampfbeginn telefonisch gemeldet, so kann der Schießleiter im eigenen Ermessen die Startzeit um max. 60 Minuten hinauszögern.

#### **1.3.7**

Schützen des gleichen Vereins aus anderen Ligen dürfen in der Kreisliga (als Ersatzschützen) starten, sofern diese nicht mehr als 2 Wettkämpfe in höheren Ligen bestritten haben.

## **1.4**

### **Auf- und Abstieg**

#### **1.4.1**

Es können nur Schützen eingesetzt werden die vor dem **15.09.** der laufenden Saison Mitglied des teilnehmenden Vereins geworden sind, und in der laufenden Saison für keinen anderen Verein bei Ligawettkämpfen in der gleichen Disziplin gestartet sind. (**Ausnahmen regelt die Sportordnung**)

#### **1.4.2**

Der Kreisschützenverband Aurich e.V. meldet jeweils den Meister der Kreisligen und den Zweitplatzierten für die Aufstiegskämpfe zur Bezirksliga Luftgewehr, Luftgewehr Auflage und Luftpistole.

## **1.5**

### **Gruppeneinteilung**

#### **1.5.1**

Absteiger aus einer höheren Liga kommen vor die verbleibenden Mannschaften.

#### **1.5.2**

Sollte mehr als eine Kreisliga gebildet werden können, werden die Mannschaften nach dem Durchschnittsergebnis der 5 Stammschützen eingruppiert.

Die Mannschaften werden dann in die Gruppen A und B nach wechselnder Platzierung aufgeteilt. Sollten 2 Mannschaften aus einem Verein in einer Gruppe vertreten sein, so wird nach Möglichkeit gleichrangig getauscht.

## **1.6**

### **Wettkampffunktionäre**

#### **1.6.1**

Der Ausrichter (Verein) stellt den Schießleiter. Er übernimmt alle offiziellen Ansagen wie z.B.

Start der Vorbereitungszeit, Probeschießens, Restdauer des Probeschießens, Start des Wettkampfschießens, Ansage der letzten 10 und 5 Minuten, Schießzeitende. Er überwacht den Schießablauf und die Schützen. Weitere Organisatorische Vorgaben zur Veranstaltung werden im Anhang geregelt.

- 1.6.2** Der Schießleiter meldet dem Ligaleiter die Ergebnisse bis 14:00 zum jeweiligen Sonntag der Wettkampfwoche. Ansonsten gewinnt die gegnerische Mannschaft mit 5:0 Einzelpunkten und 2:0 Mannschaftspunkten.
- 1.6.3** Jeder am Wettkampf beteiligte Verein stellt einen Kampfrichter, der dem leitenden Schießleiter des Gastgebenden Vereins untersteht.
- 1.6.4** Waffen- und Bekleidungskontrolle können vom Schießleiter vorgenommen werden. Möglichkeiten der Nachkontrolle müssen bis zum Ende des Kreisligawettkampfs vorhanden sein.
- 1.6.5** Die zwei eingesetzten Kampfrichter der Vereine bilden zusammen mit dem Schießleiter als Vorsitzenden das Kampfgericht. Diese Mitglieder müssen vor Beginn des Wettkampfes benannt werden.
- 1.6.6** Bei Einsprüchen tritt das Kampfgericht zusammen. Das Kampfgericht hat eine Entscheidung zu fällen und sofort bekannt zu geben.
- 1.6.7** Die Mitglieder des Kampfgerichts müssen vor Beginn des Wettkampfes anwesend sein und bis zum Ende des letzten Wettkampfes zur Verfügung stehen.
- 1.6.8** Nicht rechtzeitig anwesende oder abgereiste Vereine haben die Kosten für ein extra einzuberufendes Kampfgericht zu tragen.
- 1.6.9** Die Wettkampfpässe sind bei jedem Kreisligawettkampf dem Schießleiter vorzulegen. Die Identität der einzelnen Schützen ist durch einen Lichtbildausweis nachzuweisen.
- 1.6.10** Bei unrechtmäßigem Start erfolgt eine Disqualifikation für den Rest der Saison des oder der betreffenden Schützen.

## **1.7 Allgemeines**

Die teilnehmenden Mannschaften haben einen Mannschaftsführer mit E-Mail-Anschluss zu nennen. Die Ergebnisse, Tabellen und Setzlisten werden im Internet veröffentlicht.  
Internetanschluss des Kreisschützenverbandes Aurich e.V. **[www.ksv-aurich.de](http://www.ksv-aurich.de)**

**Aurich, den 29.09.2025**

Jann Rosenboom  
Vorsitzender KSV Aurich e.V.

Hanna Weber  
Ligaleiter KSV Aurich e.V.

Sylvia Schonvogel  
Sportleiter KSV Aurich e.V.